

Protokolleintrag vom 09.07.2008

2008/341

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL), Rebekka Wyler (SP) und 29 M. vom 9.7.2008: Stadion Hardturm, Verhalten der Stadtpolizei während der Besetzung vom 5. bis 6.7.2008

Von Walter Angst (AL) und Rebekka Wyler (SP) ist am 9. Juli 2008 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die unter dem Titel „Brotäktchen“ bekannte befristete Besetzung des seit einem Jahr ungenutzten Hardturmstadions ist dank des umsichtigen Verhaltens der Organisatorinnen, dem Verzicht der CS auf eine Strafanzeige und dem am Freitagabend gefällten Entscheid des Kommandos der Stadtpolizei, den Anlass zu tolerieren, am Sonntag mit grossmehrheitlich positivem Echo abgeschlossen worden. Zu Fragen Anlass gegeben hat unter anderem das Verhalten der Poilzeibeamten, die am Freitagabend als erste ins Hardturmstadion ausgerückt sind. Gemäss Communiqué der Stadtpolizei sind diese Beamten „bei ihrem Erscheinen beim Haupteingang des Stadions an der Hardturmstrasse von den Aktivisten sofort mit Flaschen und anderen Wurfgegenständen beworfen“ worden und hätten darauf „mit einem Gummischroteinsatz“ reagiert. Zwei Personen seien „wegen der Hinderung einer Amtshandlung und Gewalt und Drohung gegen Beamte vorübergehend festgenommen“ worden. Eine dieser beiden Personen war ein Pressefotograf. Diese am Freitagabend um 22.45 Uhr von der Stadtpolizei verbreitete Darstellung der Ereignisse steht im Widerspruch zu zahlreichen Berichten von beteiligten und unbeteiligten Augenzeuginnen. Diese besagen, dass die Beamten bei ihrem Eintreffen ohne Vorwarnung und ohne dass eine Notwehrsituation bestanden hätte aus dem Lauf heraus waagrecht zielend und aus nächster Nähe (Schussdistanz unter 5 Metern) mehrere Salven aus ihren Gummigeschossgewehren auf die Aktivistinnen abgefeuert hätten. Die von diesen Szenen existierenden Bilder lassen diese Darstellung auf den ersten Blick als plausibel erscheinen.

Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadtpolizei oder das Polizeidepartement das Vorgehen der Polizeibeamten, die als erste vor Ort waren, nachträglich noch einmal geprüft und ausgewertet? Wie stellt sich der Sachverhalt rückblickend dar?
2. Entsprach der Einsatz der Gummigeschosse in diesem Fall den bestehenden Richtlinien und Dienstvorschriften der Stadtpolizei? Was sind die für den vorliegenden Fall entscheidenden Inhalte dieser Vorschriften?
3. Welche Richtlinien und Dienstanweisungen, die den Umgang mit Medienschaffenden regeln, gibt es heute? Was sind die für den vorliegenden Fall (Festnahme eines Pressefotografen während einer nicht bewilligten Besetzungsaktion) entscheidenden Inhalte dieser Vorschriften? Haben die Beamtinnen und der später auf dem Platz erschiene Brandtour-Offizier bei ihrem Vorgehen diese Richtlinien beachtet?

Mitteilung an den Stadtrat